

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Stellungnahme zum Bauantrag „Erweiterung der Bestandspiste Querung S2“
auf den Flurstücken 942/1, 934/4 und 927, Gemarkung Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 09.05.2023 zum Bauantrag „Erweiterung der Bestandspiste Querung S2“ auf den Flurstücken 942/1, 934/4 und 927 der Gemarkung Oberwiesenthal

sein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 02.05.2023

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der geplanten Modernisierung des Skigebietes am Fichtelberg ist als eine Teilmaßnahme die Erweiterung der bestehenden Pistenfläche „Querung S2“ als Verbindung zwischen Großen und Kleinen Fichtelberg einschließlich Lückenschluss Beschneigung vorgesehen. Für die Erweiterung wird Waldfläche entlang der Bestandtrasse gerodet und das Gelände so modelliert, dass eine bis zu 20 m breite Skipiste entsteht.

Die querende Skipiste ist bereits Bestandteil des Flächennutzungsplanes (2008/ 2009), wurde damals aber unterhalb der nunmehr festgelegten Trasse geplant. Im Zuge der Ausplanung der Trasse wurde festgestellt, dass die Alttrasse gemäß FNP geländebedingt problembehaftet ist. Daher wurde entschieden, auf die bestehende Piste „Querung S2“ auszuweichen, welche entscheidende Vorteile bietet: wesentlich weniger Waldinanspruchnahme, keine zusätzliche Zerschneidung des Naturschutzgebietes, geringere Flächeninanspruchnahme bei Einhaltung der zulässigen 20 m Breite.

Die Erweiterungsflächen befinden sich im Außenbereich und berühren mehrere Schutzgebiete (u.a. FFH-Gebiet „Fichtelbergwiesen“, Naturschutzgebiet „Fichtelberg“) und die Belange des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Potenzielle Beeinträchtigungen durch das Vorhaben wurden im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) umfänglich untersucht.

Die Festlegung des Trassenverlaufs erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Staatsbetrieb Sachsenforst.

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird bereits im Flächennutzungsplan mit der Attraktivitätssteigerung des Skigebietes begründet.

Anlage: Übersichtslageplan, Erläuterungsbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen :

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>EINLEITUNG</u>	3
1.1	BAUHERR, AUFTRAGGEBER	3
1.2	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	<u>BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS</u>	4
2.1	ADMINISTRATIVE EINORDNUNG	4
2.2	VARIANTENVERGLEICH	4
2.3	BAUBESCHREIBUNG	6
2.3.1	ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN PISTENFLÄCHE QUERUNG S2	6
2.3.2	ANPASSUNG DER VORHANDENEN BESCHNEIUNG	7
2.4	BAUGRUND	7
2.4.1	BODEN	7
2.4.2	ANTHROPOGENE VORBELASTUNGEN	11
2.4.3	GRUNDWASSERVERHÄLTNISSE	11
2.4.4	OBERFLÄCHENWASSER	11
2.5	BESCHREIBUNG ERFASSTER SCHUTZGEBIETE	13
3	<u>UMWELTAUSWIRKUNGEN UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN</u>	14
4	<u>BAUUMSETZUNG</u>	16
5	<u>KOSTEN</u>	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2-1	Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Sehmatal von 2008 mit Darstellung der geplanten Querung S2 (hier O17)	4
Abbildung 2-2	Auszug aus „Lageplan mit Flächendarstellung der in Anspruch zunehmenden Flurstücke des Staatsbetriebes Sachsenforst“ (Stand 01.2020) mit Darstellung des Verlaufs der geplanten Pistenerweiterung (Alttrasse gemäß VO zum Naturschutzgebiet und Erweiterung Bestandtrasse)	5
Abbildung 2-3	Lageplanauszug mit Darstellung der im Trassenbereich vorhandenen potenziellen Habitatflächen für Sperlings- und Rauhfußkauz sowie für den Sperber	6
Abbildung 2-4	Auszug digitale Bodenkarte 1:50000	7
Abbildung 2-5	Auszug aus der Erosionsgefährdungskarte Wasser	9
Abbildung 2-6	Auszug aus der Erosionsgefährdungskarte Wind	9
Abbildung 2-7	Auszug aus der Karte zur Verdichtungsempfindlichkeit	9
Abbildung 2-8	Auszug aus der Karte zur Empfindlichkeit des Bodens durch Stoffeinträge	10
Abbildung 2-9	Auszuge aus dem Geoportal Sachsen: bekannte Aufschlüsse im Gebiet	10
Abbildung 3-6	Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen gemäß § 8 Sächs-HohlrVO	11
Abbildung 2-10	Luftbildauszug mit Darstellung des Hüttenbachs und des Untersuchungsgebietes	12
Abbildung 2-11	Übersicht Natura 2000-Gebiete	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 3-2	Auszug digitale Bodenkarte 1:50000 Bodentypen	8
Tabelle 4-2	Vorhabenbedingte Konflikte	14
Tabelle 4-1	Übersicht Maßnahmen zur Minimierung, Kompensation und Schadensbegrenzung von Beeinträchtigungen	15

1 EINLEITUNG

1.1 BAUHERR, AUFTRAGGEBER

Fichtelberg Schwebebahn
Kurort Oberwiesenthal FSB GmbH
Vierenstraße 10
09484 Kurort Oberwiesenthal

1.2 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen der geplanten Modernisierung des Skigebietes in Oberwiesenthal ist die Umsetzung verschiedener Teilmaßnahmen geplant. Hierrunter fällt auch die Erweiterung der bestehenden **Pistenflächen „Querung S2“** einschließlich Lückenschluss der Beschneigung auf der Strecke als Verbindung zwischen dem Großen und dem Kleinen Fichtelberg.

Für die geplante Erweiterung der Piste wird der Wald entlang der Bestandstrasse gerodet und das Gelände so modelliert, dass eine bis zu 20 m Breite Skipiste entsteht. Zur Geländemodellierung wird der anfallende Bodenaushub verwendet. Auf das Einbringen von zusätzlichen Erdmassen soll verzichtet werden.

Die Erweiterungsflächen befinden sich vollständig im Außenbereich wodurch die Erarbeitung eines LBP's zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft sowie die Ermittlung der erforderlichen Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen nach § 15 BNatSchG erforderlich wird.

Darüber hinaus berührt der Maßnahmenbereich folgende Schutzgebiete bzw. grenzt an diese an:

- FFH-Gebiet „Fichtelbergwiesen“ (DE-5443-451)
- SPA-Gebiet „Fichtelberggebiet“ (DE-5443-304)
- Naturschutzgebiet „Fichtelberg“ (C 98)
- Landschaftsschutzgebiet „Fichtelberg“ (c 22)
- Naturpark „Erzgebirge / Voigtland“

Durch die Erweiterung der bestehenden Pistenfläche werden auch die Belange der Staatbetriebes Sachsenforst berührt. Insbesondere ergibt sich eine Betroffenheit durch die dauerhafte Inanspruchnahme von Waldflächen. Daher wird ein Antrag auf Waldumwandlung erforderlich.

Aufgrund der vorangegangenen Verfahren zur Modernisierung des Skigebietes liegt für den Bereich bereits ein durch die Behörde bestätigter Antrag auf Erstaufforstung vor, sowie eine entsprechende vertragliche Regelung zwischen AG und Oberer Forstbehörde zur Umsetzung selbiger.

Bezüglich der Betroffenheit des Naturschutzgebietes ergibt sich im vorliegenden Fall eine Besonderheit, die nachstehend kurz erläutert wird.

In der Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fichtelberg“ vom 11.Juni 2008 wird *im Bereich der Teilfläche 6 die Errichtung einer bis zu 20 m breiten Skitrasse auf der zwischen dem Fremdensteig und dem Ringweg befindlichen Flächen* als zulässige Handlung festgesetzt.

Aufgrund dieser Aussage ist die Umsetzung einer bis zu 20 m breiten Skipiste innerhalb des Naturschutzgebietes grundsätzlich ordnungskonform.

Im Rahmen der Planung hat sich herausgestellt, dass die bereits im Flächennutzungsplan festgelegte Trasse den Anforderungen nicht gerecht werden kann. Daher wird nun auf die Bestandspiste Querung S2 ausgewichen.

2 BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS

2.1 ADMINISTRATIVE EINORDNUNG

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme erfolgt am Süd-Hang des Großen Fichtelberges rund 1200 m vom Ortskern des Kurortes Oberwiesenthal entfernt. Oberwiesenthal liegt am Fuß des Fichteberges an der deutsch-tschechischen Grenze und gehört zum sächsischen Landkreis Erzgebirge und zählt zum Regierungsbezirk Chemnitz.

Durch die Maßnahme sind die Flurstücke 942/1, 934/4 und 927 Gemarkung Oberwiesenthal betroffen. Die Flächen befinden sich alle im Eigentum des Staatsbetriebes Sachsenforst und sind bis auf die im Bestand vorhandene Infrastruktur (Wege, Pistenflächen usw.) vollständig bestockt.

2.2 VARIANTENVERGLEICH

Der Skiweg zwischen den Abfahrten Großer und Kleiner Fichtelberg (Querung S2) ist Bestandteil des gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sehmatal Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein / Königswalde / Stadt Kurort Oberwiesenthal vom März 2008. In der nachstehenden Abbildung ist der damals geplante Verlauf der Strecke (O17) dargestellt.

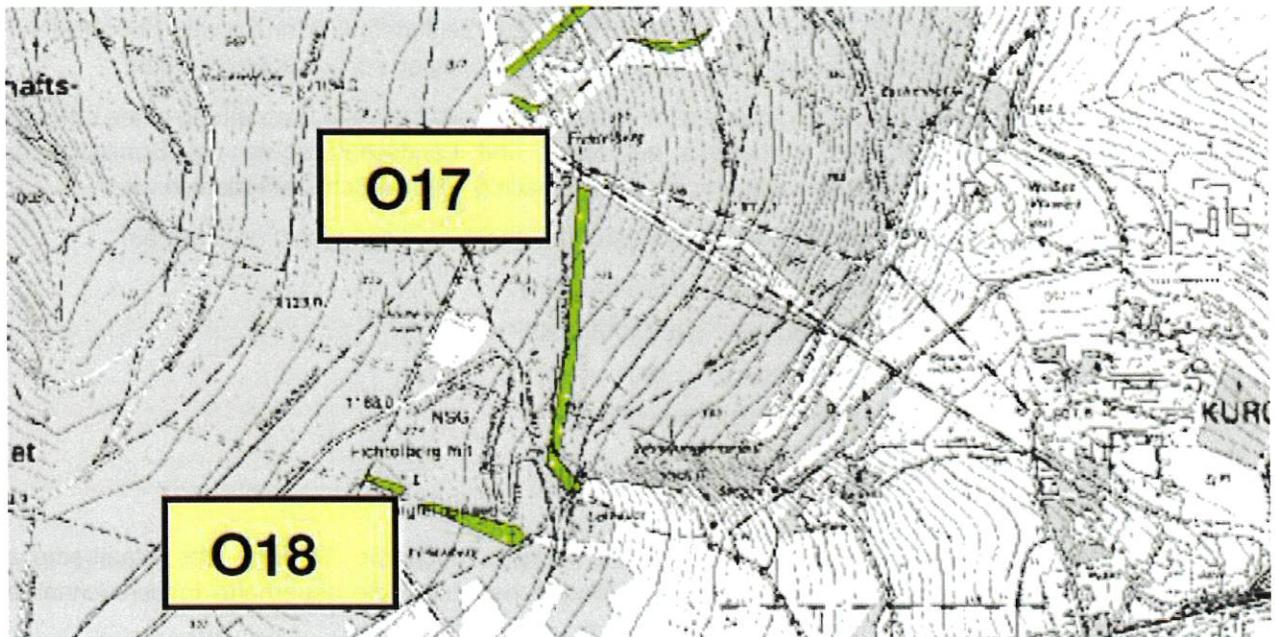


Abbildung 2-1 Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Sehmatal von 2008 mit Darstellung der geplanten Querung S2 (hier O17)

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird im FNP mit der Attraktivitätssteigerung des Skigebietes begründet. *Die funktional äußerst wichtige Maßnahme soll gleichzeitig bisher unkontrollierte Abfahrten im Wald verhindern. Als Kausalkette können die möglichen schnellen Wechsel zwischen verschiedenen Abfahrten im Laufe eines Tages für insgesamt mehr und länger verweilende Gäste sorgen.*

Neben dem Erholungsaspekt dürfte sich das auch positiv auf die wirtschaftliche und die Beschäftigungssituation auswirken. Nach Abstimmungen vor Ort und Korrektur der Trassenlage gegenüber dem Vorentwurf kann die Bewältigung bestehender Konfliktpotenziale bezüglich Naturschutzgebieten in Aussicht gestellt werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt auch die Neuausweisung des ehemaligen Naturschutzgebietes „Fichtelberg mit Schönjungfergrund“ (heute NSG „Fichtelberg“). Die geplante Verbindung zwischen Großen und Kleinen Fichtelberg wurde bei der neuen Festsetzung des NSG berücksichtigt.

Der Korridor wurde zwischen dem Umweltfachbereich, beteiligten Naturschutzverbänden, der Stadt Kurort Oberwiesenthal und der Fichtelbergsschwebbahn GmbH (FSB) vorabgestimmt.

Laut aktueller Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fichtelberg“ vom Juni 2008 gilt abweichend von § 4 als zulässige Handlung im Bereich der Teilfläche 6 die

Errichtung einer bis zu 20 Meter breiten Skitrasse auf der zwischen Fremdensteig und dem Ringweg befindlichen Flächen.

Im Zuge der Ausplanung der Trasse wurde festgestellt, dass geländebedingten die erlaubt Trasse von 20 m Breite nicht eingehalten werden kann. Um die Trasse auf der bisher geplanten Strecke umsetzen zu können, ist durch die erforderlich werdenden Böschungen eine weitaus höhere Flächeninanspruchnahme erforderlich. Die Trassenbreite würde bei Realisierung auf bis zu 40 m ansteigen und damit der Verordnung widersprechen.

Daher wurde unter Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde entschieden den bisher verfolgten Trassenverlauf zu verwerfen und auf die bestehende Pistenfläche Querung S2 auszuweichen.

In der Abbildung 2-2 sind die beiden Trassen (Altrasse gemäß FNP und Erweiterung der Bestandstrasse Querung S2) vergleichend dargestellt.

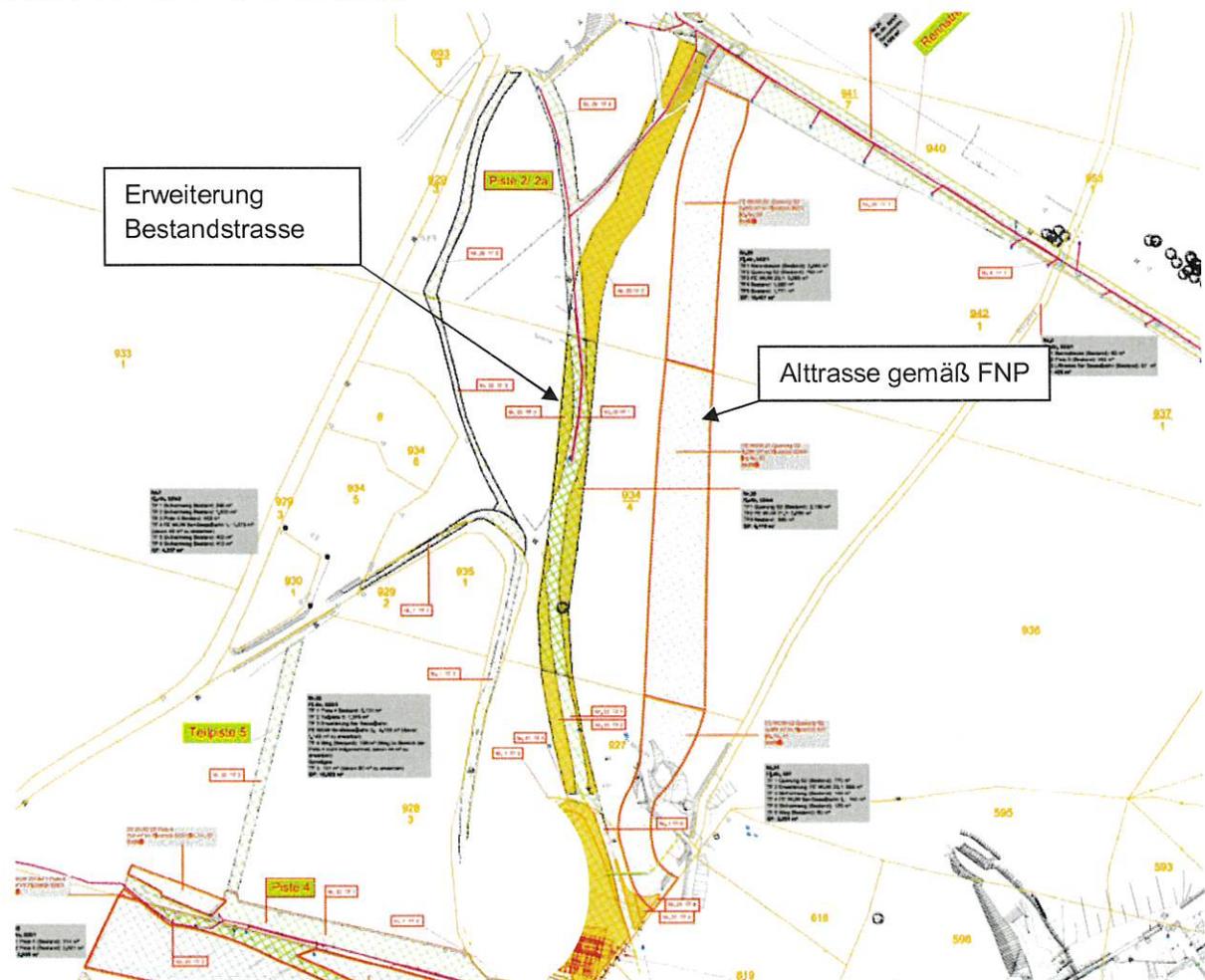


Abbildung 2-2 Auszug aus „Lageplan mit Flächendarstellung der in Anspruch zunehmenden Flurstücke des Staatsbetriebes Sachsenforst“ (Stand 01.2020) mit Darstellung des Verlaufs der geplanten Pistenenerweiterung (Altrasse gemäß VO zum Naturschutzgebiet und Erweiterung Bestandstrasse)

Für die Umsetzung der Altrasse gemäß FNP wäre eine Waldinanspruchnahme von 17.446 m² erforderlich, da eine vollkommen neue Trasse in den geschlossenen Waldbestand integriert werden müsste. Neben der zusätzlichen Zerschneidung des Naturschutzgebietes ergeben sich Beeinträchtigung weiterer Schutzgüter. So entstände beispielweise eine direkte Betroffenheit der im Rahmen der Habitatpotenzialanalyse von 2015 ermittelten potentiellen Habitatflächen für Sperlings- und Rauhußkauz und es käme zur Zerstörung eines flächigen Vorkommens des in Sachsen gefährdeten Alpen-Milchlattichs.

Aus der Abbildung wird deutlich, dass durch die Nutzung der Bestandstrasse eine drastische Verringerung der Waldinanspruchnahme zu erwarten ist. Von den vormals erforderlichen 17.446 m² sind bei Nutzung der

Bestandstrasse nur noch 6.589 m² erforderlich. Zudem entfallen die zusätzliche Zerschneidung des geschlossenen Waldbestandes und die Beeinträchtigung der Bestände des Alpen-Milchlattichs.

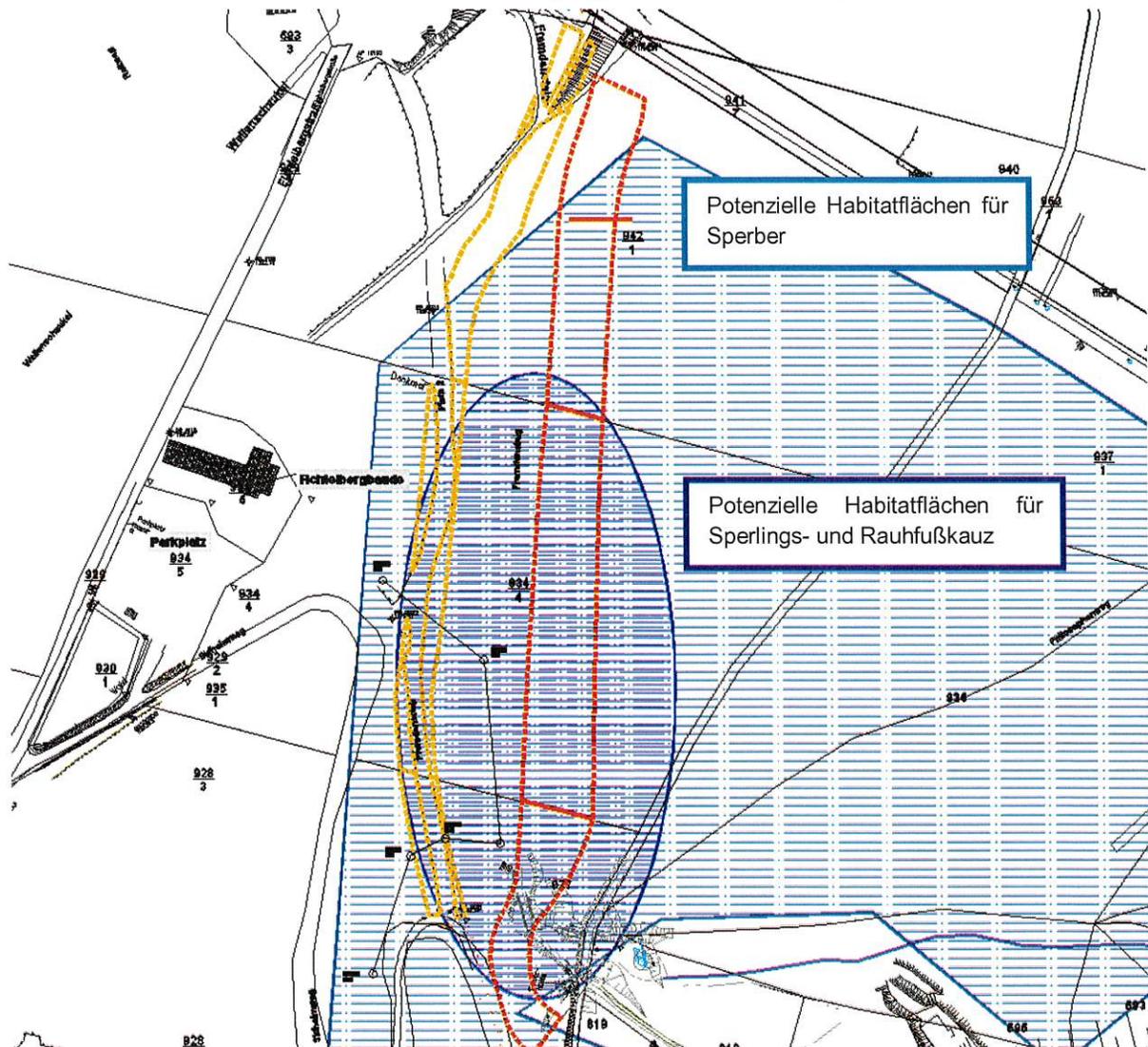


Abbildung 2-3 Lageplanauszug mit Darstellung der im Trassenbereich vorhandenen potenziellen Habitatflächen für Sperlings- und Rauhußkauz sowie für den Sperber

Aufgrund der beschriebenen Vorteile wird die Nutzung der Bestandstrasse favorisiert – nicht zuletzt weil die Trasse die Einhaltung der laut Verordnung zulässigen 20 m Breite ermöglicht.

2.3 BAUBESCHREIBUNG

2.3.1 ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN PISTENFLÄCHE QUERUNG S2

Für die Erweiterung der bestehenden Pistenflächen erfolgt die Rodung des Waldbestandes im festgelegten Trassenbereichen mit einem Gesamtumfang von 6.589 m².

Im Anschluss an die Rodung wird das Gelände unter Ab- und Wiederauftrag der im Gebiet befindlichen Massen neu modelliert. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Fremdmassen zur Herstellung der Pistenfläche eingebacht werden.

Nach derzeitige Massenermittlung erfolgt ein Geländeabtrag und -auftrag von jeweils ca. 3.500 m³.

Unter Berücksichtigung der maximal zur Verfügung stehenden Trassenbreite von 20 m wird die Piste als 15-16 m breite Trasse zuzüglich Böschungen ausgebildet. Die rund 520 m lange Piste wird mit einer Querneigung von 8% und Längsneigungen von 0,5 bis 22% im Bestandsgelände integriert.

Die Böschungsflächen links und rechts der Pistenfläche werden aufgrund der beengten Platzverhältnisse überwiegend im Verhältnis 1:1 hergestellt.

2.3.2 ANPASSUNG DER VORHANDENEN BESCHNEIUNG

Im oberen Bereich der Piste wurden bereits Beschneileitungen sowie die erforderlichen Schächte verlegt.

Die Bestandsleitung im neuen Pistenbereich sowie der letzte Bestandsschacht werden im Zuge der Geländemodellierung an den Rand der Pistenfläche versetzt und bis zum Trassenende am Skiheimweg verlängert.

Das Wasser für die Beschneigung der hergestellten Piste wird aus dem bestehenden Speicherbecken in der Ortslage Oberwiesenthal bezogen.

Das Wasser aus dem Speicherbecken, welches ein nutzbares Speichervolumen von 42.240 m³ hat, stammt aus dem Einzugsgebiet des Hüttenbaches, in dem sich auch die geplante Maßnahme befindet.

Die Nutzung des Speicherbeckens ist wie folgt geregelt:

- Gewährleistung des ökologischer Mindestwasserabfluss: 5 l/s (Bescheid über Vollzug des Wassergesetzes vom 31.05.2000, Reg.-Nr. 06-1142-00)
- Entnahme von maximal 91,7 l/s bzw. 330 m³/h bzw. 7920 m³/d (ca. 50.000 m³ pro Kalenderjahr bzw. Saison für Grund- und Nachbeschneigung; Begründung zum Vollzug des Wassergesetzes vom 16.01.2001 Reg.-Nr. 03-501-2001)

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Beschneifläche ist derzeit nicht vorgesehen die maximale Entnahmemenge anzupassen.

Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt so, dass keine zusätzliche Entnahme notwendig ist.

2.4 BAUGRUND

2.4.1 BODEN

Das Bearbeitungsgebiet zählt zur „Bodenregion der Berg- und Hügelländer mit hohem Anteil an Magmatiten und Metamorphiten“ und zur „Bodengroßlandschaft mit hohem Anteil an sauren bis intermediären Magmatiten und Metamorphiten“.

Im Untersuchungsgebiet stehen folgende Böden an.

Auszug aus der digitalen Bodenkarte:



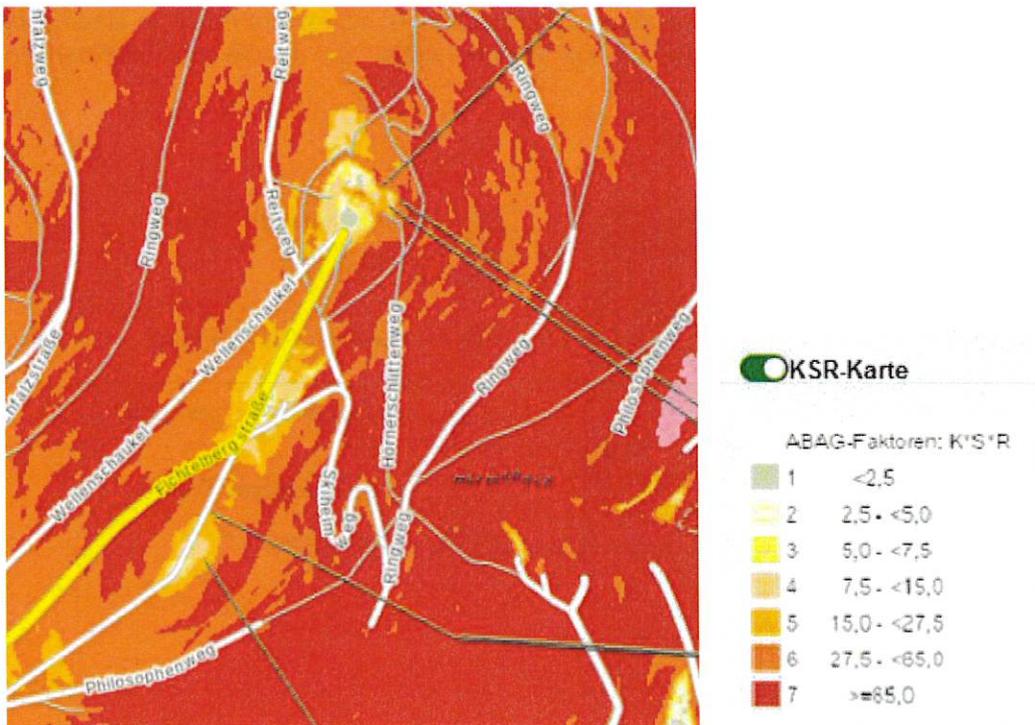
Abbildung 2-4 Auszug digitale Bodenkarte 1:50000¹

¹ <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=boden-bk50&language=de&>

Tabelle 2-1 Auszug digitale Bodenkarte 1:50000 Bodentypen²

Leitbodenform	Vernässungsstufe	ökologische Feuchtestufe	ph-Wert-Stufe	Basensättigungsstufe
Lockersyrosem-Regosol aus gekipptem Schuttsand (Lockermaterial)	nicht vernässt	frisch und mäßig frisch (5 - 6)	schwach sauer (6,5 - 6)	basenarm (5 - 20 %)
pseudovergleyter Podsol aus periglaziärem Grus führendem Lehm über periglaziärem Grussand (*Gneis)	mittel vernässt	mäßig feucht und wechselfeucht (6 - 7)	sehr stark sauer (4 - 3)	basenarm (5 - 20 %)
Hangpseudogley-Podsol aus umgelagertem Grus führendem Lehm flach über periglaziärem Grussand (Glimmerschiefer)	mittel vernässt	mäßig feucht und wechselfeucht (6 - 7)	stark sauer (5 - 4)	basenarm (5 - 20 %)
Pseudogley aus periglaziärem Grus führendem Lehm über periglaziärem Grus führendem Sand (Gneis)	schwach vernässt	frisch und mäßig frisch (5 - 6)	sehr stark sauer (4 - 3)	basenarm (5 - 20 %)
podsolige Gley-Pseudogley aus periglaziärem Grusschluff (saure bis intermediäre regionalmetamorphe Gesteine; Lösslehm) über periglaziärem Sandschutt (saure bis intermediäre regionalmetamorphe Gesteine)	stark vernässt	feucht (7 - 8)	stark sauer (5 - 4)	basenarm (5 - 20 %)
Stagnogley aus umgelagertem Grus führendem Lehm flach über periglaziärem Lehmgrus (saure bis intermediäre regionalmetamorphe Gesteine; Lösslehm)	äußerst stark vernässt	feucht (7 - 8)	stark sauer (5 - 4)	basenarm (5 - 20 %)

Neben den variierenden Bodeneigenschaften weisen die Böden auch unterschiedliche Empfindlichkeiten gegenüber Erosion, Verdichtung und Stoffeinträgen auf. Die nachstehenden Abbildungen geben hierzu eine Übersicht.



view=bk50&client=html

² <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=boden-bk50&language=de&view=bk50&client=html>

view=bk50&client=html

Abbildung 2-5 Auszug aus der Erosionsgefährdungskarte Wasser³



Abbildung 2-6 Auszug aus der Erosionsgefährdungskarte Wind⁴

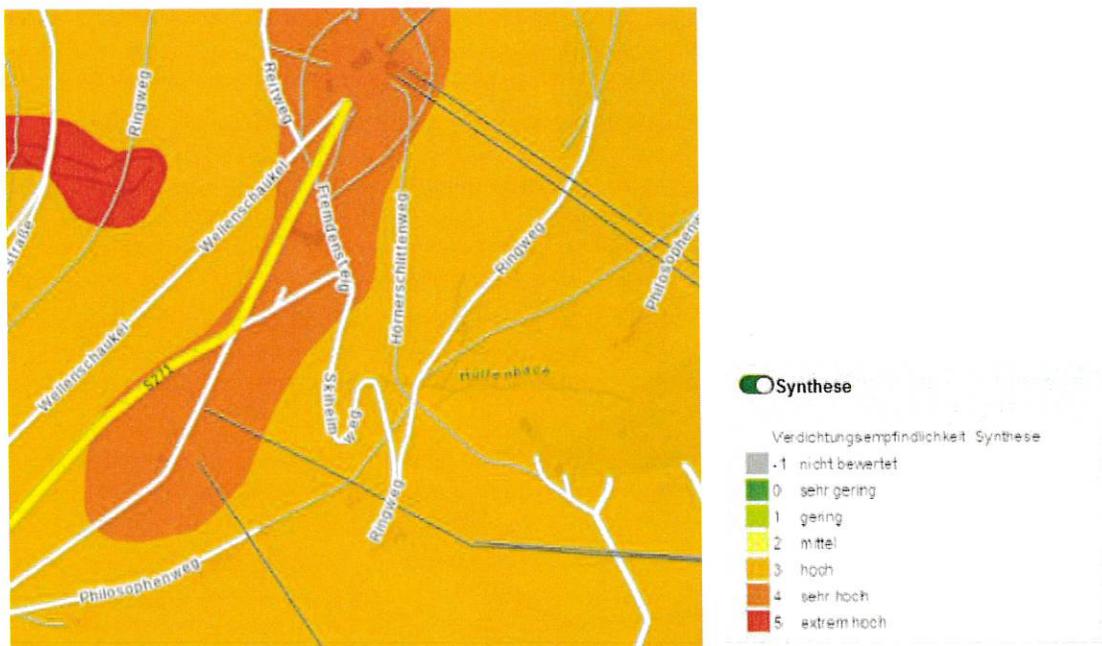


Abbildung 2-7 Auszug aus der Karte zur Verdichtungsempfindlichkeit⁵

³ Entnommen aus:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml?mapId=abea6d2d-66f7-49c1-8672-fe66907b4fb2&repositoryItemGlobalId=Datenportal+iDA.Thema+Boden.Erosionsgef%C3%A4hrdungskarten+Freistaat+Sachsen.erosionsgefahrdungskarten%2Ferosion.mml&mapSrs=EPSG%3A25833&mapExtent=352954.3574054729%2C5586715.465044847%2C356640.7449511513%2C5588735.298220916>

⁴ Entnommen aus:

https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml?mapId=d15d7187-b20c-4091-8a39-89dd3f96bc48&repositoryItemGlobalId=Datenportal+iDA.Thema+Boden.Erosionsgef%C3%A4hrdungskarten+Freistaat+Sachsen.erosionsgefahrdungskarte_wind.mml&mapSrs=EPSG%3A25833&mapExtent=353482.35889473394%2C5586924.296165226%2C356651.582175868%2C5588660.766421348

⁵ Entnommen aus:

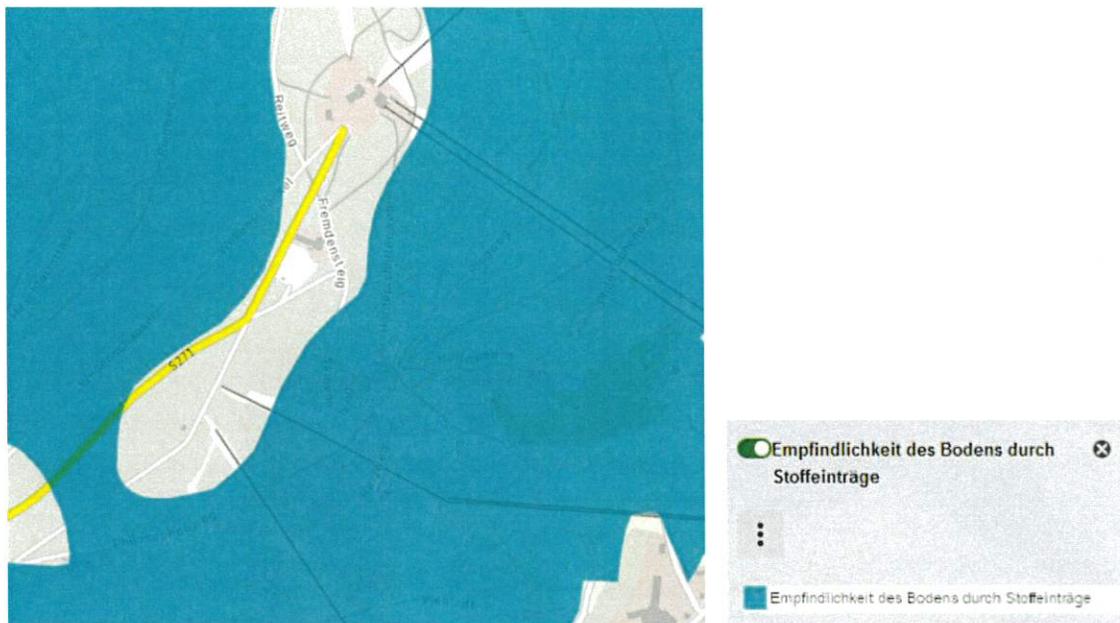


Abbildung 2-8 Auszug aus der Karte zur Empfindlichkeit des Bodens durch Stoffeinträge⁶

Im Gebiet wurden bereits mehrere Bodenaufschlüsse durchgeführt (vergleiche hierzu Kartenauszug Geoportal).



Abbildung 2-9 Auszug aus dem Geoportal Sachsen: bekannte Aufschlüsse im Gebiet

Im direkten Trassenbereich liegen derzeit keine konkreten Untersuchungen vor. Diese werden im Zuge der weiteren Planung durchgeführt.

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml?mapId=13f821fb-5ba8-43ed-be80-16146e99f9e3&repositoryItemGlobalId=Datenportal+iDA.Thema+Boden.Verdichtungsempfindlichkeit.verdichtungsempfindlichkeit%2Fverdrichtung.mml&mapSrs=EPSG%3A25833&mapExtent=353269.0278590452%2C5586829.415865767%2C356399.7738193262%2C5588544.803756504>

⁶ Entnommen aus:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml?mapId=13f821fb-5ba8-43ed-be80-16146e99f9e3&repositoryItemGlobalId=Datenportal+iDA.Thema+Boden.Verdichtungsempfindlichkeit.verdichtungsempfindlichkeit%2Fverdrichtung.mml&mapSrs=EPSG%3A25833&mapExtent=353269.0278590452%2C5586829.415865767%2C356399.7738193262%2C5588544.803756504>

Bisherige Baugrunduntersuchen erbrachten keine Hinweise auf Kontaminierung oder organoleptische Auffälligkeiten.

2.4.2 ANTHROPOGENE VORBELASTUNGEN

Wie bereits eingangs beschrieben, wurde der Ort durch den Silberbergbau bis ins 19. Jh. geprägt. Demzufolge befinden sich innerhalb des Gebietes verschiedene Spuren des Altbergbaus.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden diese Flächen vom geplanten Vorhaben nicht berührt, wie die untenstehende Abbildung verdeutlicht.



Abbildung 2-10 Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen gemäß § 8 SächsHohlrVO⁷

2.4.3 GRUNDWASSERVERHÄLTNISSE

Der UR liegt im Grundwasserkörper „Obere Zschopau“ (DESN_FM 4-3).⁸

Das Fichtelberggebiet stellt laut Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge ein Gebiet mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung dar.

Für die Bereiche ist daher ein ungünstiges Schutzpotential⁹ ausgewiesen. Das Risiko einer Grundwasserverschmutzung ist also relativ hoch.

Im Rahmen der noch durchzuführenden Baugrunduntersuchung werden die Grundwasserverhältnisse innerhalb des Planungsbereiches untersucht.

2.4.4 ÖBERFLÄCHENWASSER

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich der Hüttenbach. Dieser verläuft durch den Schönjungfergrund und ist ein Gewässer II Ordnung. Im Bereich des Eckbauers befindet sich der Quellbereich des Baches, der im oberen Abschnitt eine Quelfassung und im Bereich des Eckbauers eine offene Wasserfassung besitzt.

Der Hüttenbach speist seit 1999¹⁰ das in der Ortslage vorhandene Speicherbecken.

Das Becken hat ein nutzbares Speichervolumen von 43.000 m³. Mit der Errichtung des Speicherbeckens wurde ebenso eine Beschneigungsanlage am Standort hergestellt und seit diesem Zeitpunkt betrieben.

⁷ <https://geoportal.sachsen.de/>

⁸ <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice/synserver?project=wasser&language=de&view=owstruktur>

⁹ <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice/synserver?project=geologie&language=de&view=geo>

¹⁰ <http://www.oberwiesenthal.com/wohntort/geschichte/chronik.htm>

Die Quellfassung oberhalb der Schutzhütte Eckbauer wurde seit den 80er Jahren bis zur Nutzungsaufgabe 2007 (Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz) zur Trinkwassergewinnung genutzt. So konnte die Versorgung einer Vielzahl von Gebäude am Fichtelberg (Fichtelberghaus, Bergstation der Schwebbahn mit Gaststätte „Himmelsleiter“, Wetterwart, Fichtelbergbaude und Sprungschanze mit Herberge) sichergestellt werden. Mit dem Anschluss der Gebäude an die öffentliche Wasserversorgung erfolgt die Nutzungsaufgabe der Quellfassung ohne Anlagenrückbau.

Derzeit wird das vorhandene Wasser neben der Speisung des Speicherbeckens auch zur Wasserversorgung des Schanzenkomplexes genutzt. Hierzu wurde 2020 einer neuer Wasserspeicher knapp unterhalb des Eckbauers in Betrieb genommen.

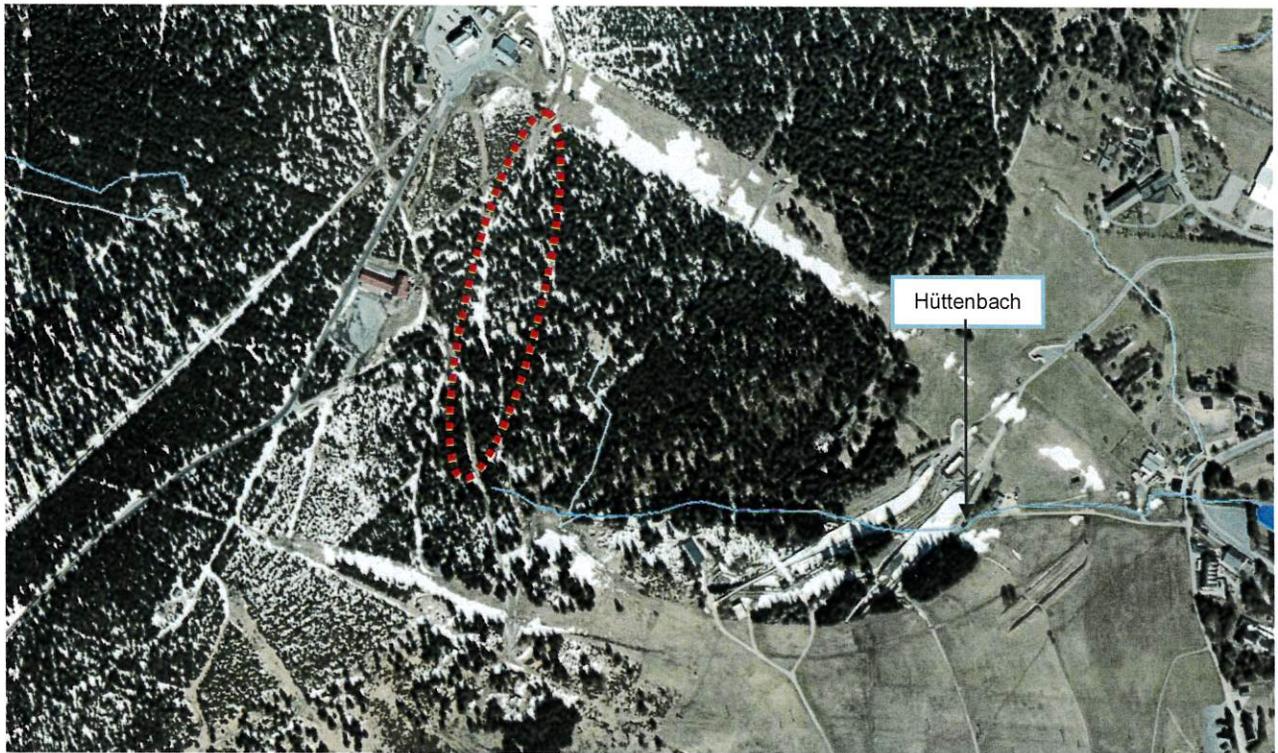


Abbildung 0-1 Luftbildauszug mit Darstellung des Hüttenbachs und des Untersuchungsgebietes

2.5 BESCHREIBUNG ERFASSTER SCHUTZGEBIETE

Das Untersuchungsgebiet grenzt des FFH-Gebiet „Fichtelbergwiesen“ (Landesinterne Nr. 71 E; EU-Meldenr.: 5543-304) und das Europäische Vogelschutzgebiet „Fichtelbergebiet“ (Landesinterne Nr. 73, EU-Nr. 5543-451).¹¹

Im Rahmen einer Voranfrage an das Landratsamt Erzgebirgskreis wurde festgestellt, dass aufgrund der Nähe zu den Natura 2000-Gebieten zu mindestens eine Vorprüfung auf Verträglichkeit des geplanten Projektes mit den selbigen durchzuführen ist.

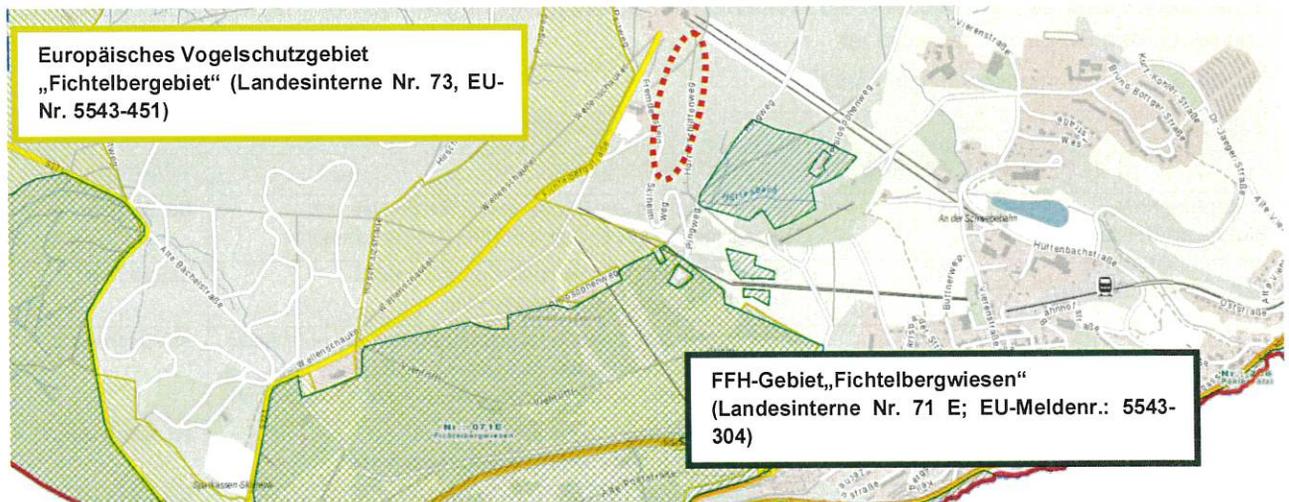


Abbildung 0-2 Übersicht Natura 2000-Gebiete¹²

Im Rahmen der Vorprüfung wurden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Natura 2000-Gebiete untersucht. Bei der Analyse und Bewertung der Konflikte, die durch das Vorhaben ausgelöst werden können, ist festgestellt worden, dass von den geplanten Vorhaben keine Wirkungen ausgehen, die sich negativ auf die Natura 2000-Gebiete und die relevanten Schutzgegenstände auswirken.

Eine dauerhafte Beeinträchtigung und eine Übertretung von Erheblichkeitsschwellen kann vollständig ausgeschlossen werden. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung oder zur Kohärenzsicherung sind nicht erforderlich.

Der Untersuchungsraum liegt zudem vollständig im Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ (Schutzzone II) sowie im Landschaftsschutzgebiet „Fichtelberg“ und im Naturschutzgebiet „Fichtelberg mit Schönjungferngrund“, welches zuletzt durch die VO des RP Chemnitz vom 11.06.2008 (SächsGVBl. S. 384) als Naturschutzgebiet „Fichtelberg“ neu festgesetzt wurde.

Südlich des Untersuchungsgebietes befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet Fichtelberg (T-5421074). Dieses wird zurzeit neu ausgewiesen. Die Grenzen des Gebietes sind aufgrund des laufenden Beteiligungsverfahrens noch nicht endgültig und können daher noch weiteren Änderungen unterliegen.

Im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen erfolgen keine Eingriffe in das Trinkwasserschutzgebiet.

¹¹ <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice/synserver?project=natur&language=de&view=schutzgebiete>

¹² <http://geoportal.sachsen.de/cps/index.html?lang=de&map=025ab9f9-91e1-4ee0-8d22-27bfd6649c3>

3 UMWELTAUSWIRKUNGEN UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN

Die potentiellen Beeinträchtigungen, die durch das Vorhaben ausgelöst werden können, wurden im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes umfänglich untersucht und dargestellt.

Es konnte ermittelt werden, dass durch das Vorhaben alle Schutzgüter in direkter oder indirekter Form betroffen sind. Die Entwicklung entsprechender Maßnahmen zur Minderung bzw. zur Kompensation ist somit zwingend.

In der nachstehenden Tabelle sind die entstehenden Beeinträchtigungen noch einmal kurz beschrieben und den jeweiligen Schutzgut zugeordnet.

Tabelle 3-1 Vorhabenbedingte Konflikte

Schutzgut	Übersicht der Konflikte		
	Konflikt Nr.	Konfliktbeschreibung	Wirkung
Blotopfunktion, Biotopverbundfunktion, Habitatfunktion für wertgebende Tierarten:	K1	Beeinträchtigung und Verlust wertvoller Habitat- und Vegetationsstrukturen durch Flächeninanspruchnahme	Baubedingt
	K2	Störung/ Vergrämung vorhandener Arten durch Baustellenbetrieb und Schallemission	Baubedingt
	K3	Beeinträchtigung /Zerstörung ausgewiesener und potentieller Reviere, Schwächung der Population im Gebiet durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme und Waldumwandlung	Anlagenbedingt
	K4	Beeinträchtigung / Verlust von wertvollen Vegetationsbeständen durch Waldumwandlung	Anlagenbedingt
	K5	Beeinträchtigung / Zerstörung von Habitatstrukturen durch Fahren abseits der ausgewiesenen Pistenflächen	Betriebsbedingt
	K6	Veränderung / Zerstörung von Vegetationsstrukturen durch Pistenpräparation und Beschneigung	Betriebsbedingt
Natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens):	K7	Beeinträchtigung / Verlust der Bodenfunktionen durch Schachtarbeiten und Bodenverdichtung	Baubedingt
	K8	Verunreinigung von Böden durch auslaufende Kraft- und Schmierstoffe	Baubedingt
	K9	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen / des Retentionsvermögen; Steigerung der Erosionsgefährdung durch Waldumwandlung	Anlagenbedingt
	K10	Bodenverdichtung durch Pistenpräparation (bezieht sich ausschließlich auf neu ausgewiesene Pistenfläche)	Betriebsbedingt
	K11	Verunreinigung von Boden / Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch auslaufende Kraft- und Schmierstoffe während Pistenpräparation und Wartungsarbeiten	Betriebsbedingt
Grundwasserschutzfunktion / Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt:	K20	Verunreinigung des Wassers; Beeinträchtigung der Wasserqualität durch auslaufende Kraft- und Schmierstoffe, Schadstoffeintrag	Baubedingt
	K21	Änderung hydrologischer / hydrodynamischer durch Bewegung von Erdmassen, Errichten von Baugruben und Bodenverdichtung	Baubedingt
	K24	Verunreinigung des Wassers; Beeinträchtigung der Wasserqualität durch auslaufende Kraft- und Schmierstoffe, Schadstoffeintrag bei Pistenpräparation und Wartungsarbeiten	Betriebsbedingt
Klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion:	K5	Immissionen von Staub- und Luftschadstoffen	baubedingt
Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion	K11	Beeinträchtigung der Infrastruktur sowie der Erholungsfunktion durch Baustellenbetrieb und Inanspruchnahme bestehender Wander- und Reitwegs	Baubedingt

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, Kompensation von Beeinträchtigungen und zur Schadensbegrenzung kurz dargestellt.

Tabelle 3-2 Übersicht Maßnahmen zur Minimierung, Kompensation und Schadensbegrenzung von Beeinträchtigungen

MAßN.- NR.	VERMEIDUNGS-, VERMINDERUNGS- UND SCHUTZMAßNAHMEN	GRÖßE
M1	Naturschutzfachliche Begleitung der Planungsphasen 5 bis 9 (Landschaftspflegerische Ausführungsplanung und Umweltbaubegleitung)	Bauzone
M2	Maßnahme zur Vermeidung nachhaltiger Verdichtung und Zerstörung des Bodengefüges, Maßnahmen zur Erosionssicherung	Bauzone
M3.1 / 3.2	Maßnahmen zum Boden-, Grund- und Oberflächenwasserschutz während Bau / während Betrieb	Bauzone
M4	Maßnahmen zur Minimierung der Inanspruchnahme wertvoller Vegetations- und Habitatstrukturen während Bau (Festlegung von Bau- und Bautabuzonen)	Bauzone
M5	Schutz bestehender Vegetationsstrukturen in der Bauzone	Bauzone
M6	Maßnahmen zum Schutz des Besucherverkehrs und zur Besucherlenkung während Bau	Bauzone
M7	Entwicklung von Wiesengesellschaften (Rekultivierung)	Bauzone
M8	Reduzierung der in Anspruch zunehmenden Waldflächen	10.857 m ²
MAßN.- NR.	KOMPENSATIONSMAßNAHMEN	GRÖßE
A1	Nutzungsaufgabe Piste 6 und 7	6.866 m ²
E1	Kompensation im Rahmen der Waldumwandlung	18.450 m ²
MAßN.- NR.	VORHABENBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG (FFH, ARTENSCHUTZ)	GRÖßE
MA1	Bauzeitbeschränkung im Tages und Jahresgang <u>allg. Hinweise zum Artenschutz</u>	Bauzone
MA2	Ersatzquartiere für Baumhöhlen- und spaltenbewohner	6 St

Die Maßnahmen sind ausführlich in der Anlage 1 des LBPs beschrieben. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen können die Eingriffsfolgen aus naturschutzfachlicher Sicht als vertretbar bzw. kompensiert betrachtet werden.

Pflege- und Entwicklungskonzeption

Bei der Ausführung der Landschaftsbauarbeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Bepflanzung wird empfohlen, dass vertraglich auch die Anwuchs- und Erhaltungspflege für einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren (1 Jahr Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege) verankert wird, mit der Maßgabe, dass bei Ausfall Nachpflanzungen durchgeführt werden. Nur dadurch kann die Wirksamkeit der Maßnahmen abgesichert werden.

4 BAUUMSETZUNG

Aufgrund der Witterungsbedingungen, der Bodenverhältnisse und des Skibetriebes ist die Umsetzung der geplanten Maßnahme ausschließlich in den Wintermonaten nicht möglich. Daher wird folgende Vorgehensweise vorgesehen:

- 1. Baubeginn Mitte August nach der Hauptbrutzeit** (Herstellung Baustelleneinrichtungsflächen; Absteckung Baufeld, Kontrolle des Gehölzbestandes, Abstimmung Forts zum Fällumfang)
- 2. Rodung des vorhandenen Gehölzbestandes ab September einschließlich Entfernen der Wurzelstubben**
- 3. Durchführung der Geländemodellierung einschließlich Begrünung und Erosionssicherung bis Ende Oktober/ Anfang November**

Da es sich um Forstflächen handelt, ist die Bindung an die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes Gehölzfällung ausschließlich in der vegetationsfreien Zeit vorzunehmen, nicht gegeben. Damit die artenschutzrechtlichen Aspekte dennoch Berücksichtigung finden, sind die Fällungen aber außerhalb der Hauptbrutzeit umzusetzen.

5 KOSTEN

Die Herstellungskosten belaufen sich auf 88.150,00 Euro.